

## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberreichenbach**

am 23.07.2018 in der Aula der Schule Oberreichenbach, Schulstr. 21, 91097 Oberreichenbach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Hacker

Schriftführer: Herr Stephan Lutz

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 9 anwesend.

Gemeinderäte: 2. BGM Sandra Berlacher  
Reinhard Geyer  
Michael Hellmann  
Jörg Kaltenhäuser  
Klaus Kaltenhäuser  
Bernd Liebezeit  
Christian Reiß  
Hermann Stumptner

Es fehlen entschuldigt: 3. BGM Johannes Kreiß (beruflich verhindert)  
Udo Lamprecht (beruflich verhindert)  
Peter Meier (privat verhindert)  
Melanie Weiland (beruflich verhindert)

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Gäste: Herr Reinhard Brodrecht, Herr Florian Brodrecht, Firma Spekter  
(zu TOP 3); Pressevertreter

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderäte nicht erhoben.

## **BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **TOP 1**

#### **Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 25.06.2018**

##### Beschluss:

Gegen die Abfassung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 25.06.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen (2. BGM Berlacher und GRM Jörg Kaltenhäuser enthalten sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

#### **TOP 2**

#### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Gemeinderat genehmigte nachträglich die Auftragsvergabe für die Geschirrspülmaschine vom Typ PALUX GSC 400 an die **PALUX Werksvertretung K. Nendel** aus 91093 Hessdorf zu einem Bruttoangebotspreis von **4.425,37 €**.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag des ausführenden Architekten Popp hinsichtlich der Auftragsvergabe der Außenspielgeräte für den Kindergarten „Regenbogen“. Die Gesamtangebotssumme betrug **26.220,26 € (brutto)** und setzt sich wie folgt zusammen:

Die **Firma Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH** aus 83352 Altenmarkt a. d. Alz erhielt den Auftrag über jeweils ein/e Mini Nestschaukel zzgl. Montage, Sandkastenabdeckung zzgl. Montage, Balancierbalken zzgl. Montage, Spielkombination zzgl. Montage nebst Baustelleneinrichtung für eine Gesamtangebotssumme von **21.408,15 € (brutto)**.

Die **Firma eibe Produktion GmbH & Co. KG** aus 97285 Röttingen erhielt den Auftrag zur Lieferung und Montage einer Spielanlage für Krippenkinder zzgl. Fracht und Fundamente für eine Angebotssumme von **2.731,15 € (brutto)**.

Die Firma **Wehrfritz GmbH** aus 96476 Bad Rodach erhielt den Auftrag zur Lieferung von zwei Federwippgeräten sowie einem Holzlaufgerät für eine Angebotssumme von **1.586,00 € (brutto)**. Mit der Firma Wehrfritz wäre aber noch ein Rabattsatz zu verhandeln.

Abschließend vergab der Gemeinderat den Auftrag zur Errichtung eines Gerätehauses mit Mülltonnenabstellplatz für die Kinderkrippe an die **Firma Zimmerei-Holzbau Kurzmann** aus Oberreichenbach für eine Angebotssumme von **12.187,68 € (brutto)**.

### TOP 3

#### **Vorstellung und ggf. Beschlussfassung bezüglich einer Starkregengefahrenkarte plus Frühwarnsystem der Firma Spekter durch Herrn Reinhard Brodrecht**

Herr Reinhard Brodrecht hält von 19<sup>04</sup> Uhr – 19<sup>30</sup> Uhr eine beamergetriebene Präsentation zu den Vorteilen von Starkregengefahrenkarten und einem darauf basierenden Frühwarnsystem. Dabei verweist er auf die sich ebenfalls im Landkreis ERH befindliche Gemeinde Adelsdorf, für die er in dieser Sache tätig geworden ist und bei der der Einsatz des Frühwarnsystems bei einem Starkregenereignis im Mai 2018 unter Realbedingungen erprobt werden konnte.

Zudem zeigt er auf, welche Lösungen potentiell vom Starkregen betroffene ergreifen können, um ihren Besitz vor Wassermassen zu schützen.

Vom Wasserwirtschaftsamt seien Zuschüsse bis zu 75% der Kosten zu erwarten. Allerdings ist nach den bisher gültigen Förderrichtlinien lediglich die Erstellung der Starkregengefahrenkarte förderfähig, nicht aber die Einrichtung des Frühwarnsystems. Insgesamt seien für die Gemeinde Oberreichenbach Kosten in Höhe von ca. 80.000 € für das Kartenmaterial sowie in Höhe von ca. 20.000 € für das Frühwarnsystem anzusetzen. An Fördergeldern seien demnach ca. 60.000 € möglich. Herr Brodrecht lässt zudem prüfen, ob das System nach dem Kommunalabgabengesetz umlagefähig wäre.

Nach Beendigung des Vortrags gibt Herr Brodrecht dem Gremium die Gelegenheit zu Rückfragen.

GRM Klaus Kaltenhäuser fragt an, ob die von Herrn Brodrecht geschätzten Kosten laufend oder einmalig seien. Nach Auskunft von Herrn Brodrecht belaufen sich die laufenden Kosten auf ca. 3.000 € im Jahr für den Betrieb des Frühwarnsystems, die übrigen Kosten sind einmalige Kosten.

GRM Hellmann möchte wissen, wer im Fall eines Unwetters mit Starkregen die Gemeindeglieder anrufen und warnen würde. Hierzu führt Herr Brodrecht aus, dass es sich um computergenerierte Anrufe handelt, so dass eine Vielzahl an Personen gleichzeitig gewarnt werden kann. Dies sei auch schon bei einem Probealarm in einer anderen Gemeinde erfolgreich getestet worden

Auf weitere Nachfragen erklärt Herr Brodrecht, dass es sich bei den Karten um bereits existierende lasergestützte Vermessungskarten des Bayerischen Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung handelt, die im Bedarfsfall von der Firma Spekter angekauft und aufgearbeitet würden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schlägt 1. BGM Hacker vor, die Vorstellung des Starkregenfrühwarnsystems zunächst als reine Informationsveranstaltung aufzufassen. Eine Beschlussfassung über eine Anschaffung eines solchen Warnsystems solle erst in einer der nächsten Sitzungen getroffen werden. Die anwesenden GRM stimmen dem zu.

## **TOP 4 Bauanträge**

### **TOP 4.1**

#### **Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und zur Errichtung von Anbauten an das bestehende Wohnhaus mit Carport und Außensauna auf dem Grundstück Fl.-Nr. 79/25 der Gemarkung Oberreichenbach, Weiherstraße 17**

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB.

Hier ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstückfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist, ohne dass damit eine Beeinträchtigung des Ortsbildes verbunden wäre.

Die Bauherren planen Umbauten und Anbauten an das bestehende Wohnhaus. In dem Anbau sollen ein Praxis- und Kursraum untergebracht werden. Der Schuppen an der süd-westlichen Grundstücksecke wird abgerissen, um Platz für eine Außensauna zu schaffen.

Zudem werden erstmals auf dem Grundstück Stellplätze ausgewiesen. Die für das Vorhaben notwendigen fünf Stellplätze sollen auf dem Grundstück errichtet werden.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Weise in die Umgebungsbebauung ein. An der Ostseite rückt die Bebauung zwar recht nahe an die Grenze heran, hält aber den Mindestabstand von 3,00 m ein. Die Abstandsflächen werden aber abschließend durch das Landratsamt überprüft.

GRM Klaus Kaltenhäuser erkundigt sich nach den Abstandsflächen, da diese auf den dem Gemeinderat vorliegenden Plänen sehr knapp wirken. 1. BGM Hacker versichert, dass auf dem Grundstück des Bauherrn der in Art. 6 Abs. 5 Satz 1 genannte Mindestabstand von 3 Metern eingehalten werde. Im Übrigen wird das Landratsamt ERH die Abstandsflächen prüfen.

GRM Hellmann erkundigt sich, ob die Nachbarn sich zum Bauvorhaben geäußert haben. 1. BGM Hacker liegen hierzu keine Informationen vor.

Auf Nachfrage von GRM Liebezeit stellt 1. BGM Hacker klar, dass die fünf Stellplätze als offene Stellplätze gebaut würden und nicht als Carports.

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und zur Errichtung von Anbauten an das bestehende Wohnhaus mit Carport und Außensauna auf dem Grundstück Fl.-Nr. 79/25 der Gemarkung Oberreichenbach, Weiherstraße 17 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 Stimmen.

### **TOP 4.2**

#### **Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 65/2 der Gemarkung Oberreichenbach, Emskirchner Str. 8 a**

*1. BGM Hacker nimmt wegen persönlicher Beteiligung in dieser Sache gemäß Art. 49 GO nicht an der Beratung und der Abstimmung teil und übergibt die Sitzungsleitung für den TOP 4.2 daher an. 2. BGM Berlacher.*

Das Grundstück liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Am alten Emskirchner Weg“. Der Bauherr möchte auf dem durch Teilung neuentstandenen Grundstück ein Einfamilienhaus errichten.

Das Bauvorhaben liegt zur Gänze außerhalb der durch den Bebauungsplan festgelegten Baugrenzen. Dies resultiert aus der nachträglichen Teilung des Grundstückes Fl.-Nr. 65 der Gemarkung Oberreichenbach.

Die geplante Kniestockhöhe beträgt 1,62 m (statt der erlaubten 0,50 m) und die daraus resultierende Traufhöhe 5,67 m (erlaubt 4,00 m). Der geplante Standgiebel soll mit einem Flachdach versehen werden.

Es werden daher entsprechende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes benötigt. Befreiungen zu Kniestock- und Traufhöhe wurden im Bebauungsplangebiet schon mehrfach erteilt.

Die Befreiung zur Baugrenze könnte sich eventuell als problematisch darstellen, da sich im Osten ein Zimmereibetrieb befindet, von dem Lärmmissionen ausgehen. Dies wird jedoch abschließend durch das Landratsamt geprüft.

Eine Zustimmung der Nachbarn wurde vom Bauherrn eingeholt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 65/2 der Gemarkung Oberreichenbach, Emskirchner Str. 8 a unter Befreiung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu Baugrenzen, Kniestock- und Traufhöhe und Dachneigung des Standgiebels wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 Stimmen.

**TOP 5**

**Festsetzung der Entschädigung der Wahlvorstände für die Landtags- und Bezirkswahl am 14. Oktober 2018 (Erfrischungsgeld)**

1. BGM Hacker bittet das Gremium um Vorschläge, in welcher Höhe die Wahlvorstände bei der anstehenden Wahl zum Bayerischen Landtag und zum Bezirkstag von Mittelfranken für ihren Einsatz entschädigt werden sollen. Zur Information fügt er an, dass bei der Wahl zum Deutschen Bundestag im Jahre 2017 die Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40 € ausbezahlt bekamen.

GRM Hellmann spricht sich dafür aus, bei der anstehenden Landtags- und Bezirkswahl ein Erfrischungsgeld in gleicher Höhe wie bei der Bundestagswahl 2017 auszusahlen.

2. BGM Berlacher ist für eine Staffelung der Beträge, da ihrer Meinung nach der Aufwand eines Wahlvorstandes in einem Stimmwahlbezirk ein anderer sei als in einem Briefwahlbezirk.

Der Vorsitzende stellt den zuerst genannten Vorschlag von GRM Hellmann zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Erfrischungsgeld für Wahlvorstände bei der Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018 auf 40 € pro Wahlhelfer festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 3 Stimmen.

**TOP 6**

**Fertigstellung des Urnengräberfeldes; Festlegung des Preissegmentes für den Kauf eines Kreuzzeichens**

Nach der Fertigstellung des Urnengräberfeldes auf dem Friedhof Oberreichenbach soll eine Skulptur in Form eines Kreuzzeichens zur Verschönerung angeschafft werden. 2. BGM Berlacher hat auf der Landesgartenschau in Würzburg ein ihrer Meinung nach als künstlerisches Vorbild infrage kommendes schmiedeeisernes Kreuz gefunden und fotografiert. Auf Nachfrage beim verantwortlichen Kunstschmied vor Ort erhielt sie die Auskunft, dass der Preis für ein derartiges Kreuz bei etwa 3.200 € liege.

Nach einer Diskussion über Beschaffenheit, Gestaltung und Preis einigt sich das Gremium auf ein schmiedeeisernes Kreuz zum Preis von ca. 2.000 €, das in etwa so groß wie die in der Friedhofssatzung festgesetzte Höhe für Grabmale sein soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgetragen werden, stellt 1. BGM Hacker folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Mit einer Preisvorgabe von ca. 2.000 € soll 2. BGM Berlacher drei Angebote bei Schmiedemeistern für die Errichtung eines Kreuzzeichens auf dem Urnengräberfeld des Friedhofes Oberreichenbach einholen. Die Größe der Skulptur solle etwa 1,30 Meter betragen. Hinsichtlich der Gestaltung soll das von ihr auf der Landesgartenschau in Würzburg fotografierte schmiedeeiserne Kreuz als Vorlage dienen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 Stimmen.

## TOP 7

### Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters, Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

- Das Bayerische Rote Kreuz wirbt in der Zeit vom 16.07.2018 - 25.07.2018 in der Gemeinde um Mitglieder.
- Die Stadt Herzogenaurach hat mit der Gemeinde für das Jahr 2017 die Mitbenutzung des Kanalnetzes abgerechnet. Demnach ist für die Überleitung der Abwässer in das Kanalnetz von Herzogenaurach eine Nachzahlung von 37.900 € fällig.
- Kirchweihauftakt 2018 ist am 30.08. im Brauereigasthof Geyer; Kirchweihgottesdienst ist am Freitag, 31.08.2018 um 18:00 in der Oberreichenbacher Kirche.
- Fernwasser Franken meldet einen gemeindlichen Verbrauch von 5.716 m<sup>3</sup> im Juni 2018.
- Das Landesamt für Umwelt hat eine Broschüre zur Infokampagne Hochwasserschutz aufgelegt.
- Die Akademie für Verwaltungsmanagement bietet neue Seminare an.
- Eine Broschüre „135 Jahre Wasserwacht in Bayern“ liegt in der Gemeindekanzlei aus.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet voraussichtlich am 10. September 2018 statt.

1. Bürgermeister Hacker schließt die öffentliche Sitzung, nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20<sup>20</sup> Uhr.

Nichtöffentlicher Sitzungsteil siehe Seiten: 181 ff.

v. g. u.

L u t z  
Schriftführer

H a c k e r  
1. Bürgermeister